

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

92 (2.4.1841)

Oberdeutsche Zeitung.

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe alle Wochen aus gegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionskosten kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (Ob. Braunsche Hofbuchhandlung) für auswärtige bei den betreffenden Postämtern.

Die großherzogliche Oberpostdirektion hat die Hauptredaktion übernommen. Für Braunschweig abonnirt man bei Herrn Meranser, Braunschweig Nr. 28., in Straßburg Inverate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Zeitspalte mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Freitag, 2. April

1841.

Deutschland.

○ **Berlin, 28. März.** Die Mittheilungen über die Landtags-Angelegenheiten in den Zeitungen sind durch verschiedene Vorgänge ein wenig ins Stocken gerathen, da es immer einer besondern Entscheidung bedarf, um den Abdruck zu bewirken. Ein sehr rühmliches Zeichen ist es jedoch, daß man nicht nur bisher bloß Weniges zurückgehalten hat, sondern auch das Berliner Volkstümliche Wochenblatt sich dafür auspricht, die Freiheit der Presse bedürfe einer zeitgemäßen Erweiterung. Das Blatt wird übrigens wahrscheinlich zum 1. April eintreten, da sein bisheriger Redakteur sich weigert, es weiter fortzuführen. Das Ministerium sucht nun allerdings einen andern Redakteur, und hat verschiedenen Personen Anträge gemacht, doch glaubt man kaum, daß dieselben ohne theilweise Aenderung der Tendenz darauf eingehen werden. — Gestern wurde dahier, zum ersten Mal nach längerem Verbot, Wilhelm Tell bei überfülltem Hause gegeben, und mit großem Enthusiasmus begrüßt.

Berlin, 27. März. Die Konferenzen unseres Zollverein-Kongresses gehen zu Ende; gestern fand eine Sitzung statt, und es werden deren wahrscheinlich noch zwei bis drei folgen, welche jedoch nur dem Aufräumen der Reste gewidmet seyn können. Alle wichtigen Gegenstände sind geordnet, das Allgemeine erledigt, die Dauer des Verbandes auf neue zwölf Jahre gesichert; nur Spezialien können in dieser Periode zur Berathung vorkommen. Nur eine Angelegenheit ist noch nicht definitiv entschieden: dies ist die in Antrag gebrachte Prolongation des Handelsvertrages mit den Niederlanden. Die öffentliche Stimme in Deutschland hat ein mißfälliges Urtheil über diesen Vertrag gesprochen, unser Handelsstand glaubt sich durch ihn verkürzt, unser König hat sich niemals wohlgefällig über ihn geäußert, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird er für das Jahr 1842 nicht mehr in Geltung oder doch sehr modificirt seyn. Thatsache ist, daß Sr. Maj. der König bereits im Anfange dieses Monats die Sanction der Verlängerung noch ausgesetzt, hingegen einen neuen Bericht in der Sache zu erstatten befohlen, und in der allerhöchsten Kabinettsorder Reservationsen hat einfleßen lassen, welche wenig Aussicht auf Gewährung der Fortdauer des Traktats übrig lassen; denn es muß vorausgesetzt werden, daß die Stimme einer Hauptmacht im Bunde Einfluß auf die übrigen hat, und die Majorität für die Aufhebung seyn wird. Deutschland aber wird diese Aufhebung

als ein günstiges Ereigniß für seinen Handel und seine Industrie freudig begrüßen. (Köln. Z.)

München, 28. März. Auf Antrag der k. bairischen Regierung hat die deutsche Bundesversammlung den Beschluß gefaßt: „daß den Werken des verstorbenen Legationsrathes Jean Paul Friedrich Richter von Bunde wegen der Schutz gegen den Nachdruck und Verkauf des Nachdrucks in den mit seiner oder seiner Erben Bewilligung davon veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben in allen zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten für den Zeitraum von zwanzig Jahren von dem Tage des heutigen Beschlusses (22. Oktober 1840) an gewährt werde.“ (Allg. Z.)

Kiel, 23. März. Von der deutschen Bundesversammlung muß der wohlgestimmte Deutsche jetzt eine engere Verschlingung des Nationalverbandes und größere Einigung der Militärverfassung erwarten, und alle Umstände deuten darauf hin, daß diese Erwartung nicht getäuscht werden wird. Die Gewitterwolken, welche längere Zeit am östlichen Horizonte sich thürmten, haben sich für diesmal so ziemlich wieder verzogen. Sie schrecken auch die minder ängstlichen Gemüther; denn die Gewitter aus Osten pflegen heftiger zu seyn, als andere. Darf man aber wohl, da die Elektrizität sich nicht entlud, noch auf viele heitere Tage rechnen? Mir scheint die Luft fortwährend schwül, und die Vorsicht Deere nicht zu tadeln, die sich für alle Fälle mit Wetterableitern versehen. Wie schnell ein Gewitter sich thürmen kann, haben wir gesehen; die Warnung der Vorsehung wird nicht umsonst gewesen seyn. — Auch ein Aufsatz unter der Ueberschrift: „Deutsches Kommando — Indigenat“, den das hiesige Korrespondenzblatt veröffentlichte, gründet seine Hoffnung auf die jetzt wieder herrschende Thätigkeit in der Militärorganisation des Deutschen Bundes und auf das Streben nach Gleichförmigkeit, welches sich hier neuerdings geltend machte, und erwartet zunächst von deren Mitwirkung die Einführung des deutschen Kommando's bei dem holländischen Bundeskontingente. „Strebt, heißt es hier, die deutsche Bundesgewalt mit Recht darnach, durch gleiche Eintheilung, gleiche Verfassung u. (ich hoffe auch durch gemeinschaftliche Uniform bei den einzelnen Armeekorps) ihr Heerwesen als eine organisirte Einheit, als ein Ganzes darzustellen, um so im Falle der Noth mit mehr Energie handeln zu können, so wird sie wenigstens eben so sehr darnach streben müssen, Einen und denselben Geist in ihrem Heere herrschend zu machen. Um Dies zu

Die deutsche Landwehr.

(Schluß.)

So lange, sagt Jahn, unsere Knaben noch nicht mit Puppen spielen, hat es keine Noth. Nun, so entwickelt den Sinn, den Trieb, bildend zu werden, den Kunsttrieb im Knaben. Soldaten darzustellen, möchte ich sagen, praktisch, läßt die Schulen kleine Bataillone seyn, und bildet in ihnen die Bewegungslehre aus, mit Gleichgültigkeit darüber wegsehen, ob sie dabei auch Kinderspiele üben, ja die's Spiel unterhalten, um den Kuwerrinn zu erhalten. Macht es denn der Löwe oder Hund mit seinen Jungen anders, lehrt er sie nicht beißen und springen? Seht euch doch um, und lernt von den Thieren, in denen der Auf der Natur noch vernünftlicher frucht.

Diese Spiele, denen die übrigen Kinderspiele des Balls, der Drachen, und sonstiger Kleinigkeiten gar nicht weichen sollen, werden den Knaben auch eine

mathematische Einsicht geben, die man noch gar nicht ahnet, denn die ganze Bewegungslehre ist ja angewandte Mathematik. Diese Spiele werden außer dem guten Einfluß auf Gesundheit vom besten Einfluß auf die Charakterbildung und Moral seyn.

Der pedantische Wissensneid, dieser Fluch der Jugend, wird getödtet werden, denn Mancher, der im Delfinkreis auf der hintersten Bank sitzt, wird ein Offizier beim Spielplatz-Bataillon seyn. Es werden sich Freundschaften bilden, Jugendfreundschaften, die den Charakter fest hämmern, wie Romandur, der Schmied, in Fouque's Jaubering die Schwertler.

Auch die Schwachen, die Ungehalteten, die in deutschen Schulen so manchen Spott ertragen müssen, dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Sie müssen solche Geschäfte des Kriegswesens lernen, wozu sie taugen: schreiben, Läden führen, zeichnen, scharfschießen. Dadurch erhöht sich ihr Werth, den ein krummes Bein, ein schielendes Auge u. ihnen sonst nähmen; denn die Erziehung muß sorgen, daß solche

Unglückliche Erbsen erhalten für ihr Unglück, wozu die Natur auch schon mithält, indem sie Ausgewachsenen und Verunsalteten meistens schärfere Verstand ertheilt. Regel muß seyn, daß kein Sohn des Vaterlandes irgend einer Auszubildung entbehre, die nützlich zur Vertheidigung des Vaterlandes werden könnte. Dadurch wird sich auch für das weibliche Geschlecht der Vortheil ergeben, daß es künftig nicht mehr, wie es seit 20 Jahren immer mehr zu geschehen scheint, als Beute des männlichen erscheint, indem die Jünglinge jetzt schon frühe gewöhnt werden — eben durch Frühreise ohne Rittersinn — es wie leibigen zu betrachten. Ein männlicher, kräftiger Sinn, ein gesundes Herz, und wahre Erziehungskunst der Lehrer wird ihnen, wenn sie es nicht von selbst lernen, die Lehre einprägen, daß es schmachlich sey, zu verzeihen, daß ihre Mütter ein Weib gewesen.

Manch anderer Fluch, den das ewige Stöhnen in den Schulen, die Pedanterie des Bessersinnigen, als ob Wissen ohne Herz etwas mehr wäre als Messing,

erreichen, wird aber unter Andern gleiche militärische Sprache ein wichtiges Mittel sein. Ein Bundeskontingent, welches in einer fremden Sprache kommandirt wird, kann sich, abgesehen von den Unzuträglichkeiten, die Dies in rein militärischer Hinsicht haben mag, nie mit dem Ganzen der Armee so innig verbunden fühlen, als wenn dies nicht der Fall wäre; es wird sich immer als ein separirtes Korps und leicht nur als eine Hilfsarmee betrachten, die nur ein sekundäres Interesse habe, wenn sie den gemeinsamen Bund verteidige, vorzugsweise aber nur bestimmt sey, das eigene Territorium zu beschützen. Es befördert also die jetzige Vernachlässigung des Grundgedankes, daß eine gleiche Kommandosprache herrschen müsse, eine provinzielle Gesinnung, welche unmöglich wohlthätig für das Ganze wirken kann." Der Verfasser fährt dann fort zu entwickeln, daß, wie es im Interesse des Bundes sey, hierüber eine allgemeine gesetzliche Vorschrift zu erlassen, so auch die Bevölkerung eines deutschen Bundesstaates gerechtes Verlangen hegen dürfe, in ihrer eignen Sprache zur Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes aufgefordert zu werden. Die Volksehre erfordere die Wiederherstellung des deutschen Kommando's, das erst in diesem Jahrhundert (muß wohl heißen, in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts) in das dänische verwandelt worden, — die Volksehre, welche wir nun und nimmer und in keinem Punkte vernachlässigen dürfen. (Leipzig, A. 3.)

* * Frankfurt, 31. März. Der „Grenit von Gaunting“ (General v. Hallberg) verweilt gegenwärtig in unsern Mauern. Er gedenkt, wie es heißt, eine Reise nach Spanien anzutreten. — Unsere Ostermesse hat heute im Großhandel begonnen, läßt sich aber nicht vielversprechend an. — Während die Aktien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn unter Pari stehen, sind die Aktien der Faunus-Eisenbahn heute auf 113 fl. Ugio gestiegen, indem sie mit 363 fl. notirt wurden. So günstig hat die Ablehnung des Baues einer zweiten Schienenlage auf die Börse gewirkt.

Die Frankfurter Blätter bringen folgenden offiziellen Artikel: Frankfurt, den 30. März. Da in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 30. Oktober 1834 die Spruchmänner bei dem zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Ständen angeordneten Schiedsgerichte jedesmal von drei zu drei Jahren ernannt werden, so ist in der Bundestags-Sitzung vom 13. März l. J. das nachstehende Verzeichniß der für die Jahre 1841, 1842, und 1843 ernannten Spruchmänner vorgelegt, und dessen Veröffentlichung beschlossen worden. Verzeichniß der von den siebzehn Stimmen des engern Rathes der deutschen Bundesversammlung für die Jahre 1841, 1842, und 1843 ernannten Spruchmänner bei dem durch Bundesbeschlus vom 30. Oktober 1834 angeordneten Schiedsgerichte: I. Oesterreich: Frhr. v. Gey, wirkl. Geheimer Rath, Präsident des k. k. Appellationsgerichts in Böhmen (zu Prag). Graf v. Ugarte, wirkl. Geheimer Rath, Landesgouverneur in Mähren und Schlesien (zu Brünn). — II. Preußen: Frhr. v. Vinke, wirkl. Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Westphalen (zu Münster). v. Savigny, Doktor der Rechte, Geh. Oberrevisions-Rath und Professor (zu Berlin). — III. Bayern: Eduard v. Schenk, Staats- und Reichsrath, Präsident der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (zu Regensburg). Au-

gust Graf v. Neuhberg, Kämmerer, Reichsrath, und Präsident des Ober-Appellationsgerichts (zu München). — IV. Königreich Sachsen: Schumann, Doktor der Rechte, Präsident des Ober-Appellationsgerichts (Dresden). Werbach, Doktor der Rechte, Kreisdirektor. (Dresden). — V. Hannover: v. Dachsenhausen, Landdrost (Hannover). Meyer, Doktor der Rechte, Justiz-Kamleidirektor (Osnabrück). — VI. Württemberg: v. Hartrmann, Doktor der Rechte, Staatsrath (Stuttgart). v. Schmidlin, Doktor der Rechte, Direktor der königlichen Zolladministration (Stuttgart). — VII. Baden: Dahmen, Geheimer Rath und Regierungsdirektor. (Mannheim.) Autenrieth, Oberhofgerichts-Kanzler (Mannheim). — VIII. Kurfürstenthum Hessen: Videll, Doktor der Rechte, Ober-Appellationsgerichts-Rath. (Kassel). Haßl, Geheimer Regierungsrath (Kassel). — IX. Großherzogthum Hessen: v. Kopp, wirkl. Geheimer Rath und Präsident der Ober-Finanzkammer (Darmstadt). v. Linde, Doktor der Rechte, Geheimer Staatsrath und Kanzler der Universität Siegen (Darmstadt). — X. Dänemark wegen Holstein und Lauenburg: Joh. Paul Höpp, Ober-Appellationsgerichts-Präsident (Kiel). Lütow, Heinrich Scholz, Konferenzrath und Amtmann (Meineck). — XI. Niederlande wegen des Großh. Luxemburg: De la Fontaine, Direktor der Rechnungskammer (Luxemburg). Willmer, Generalprokurator bei dem Ober-Kassationshof zu Luxemburg (Luxemburg). — XII. Sachsen-Weimar, S. Koburg-Gotha, S. Meiningen-Gildburg-Hausen, S. Altenburg: Niederel Frhr. zu Eisenach, großh. sächsischer Landmarschall (Neuhof bei Eisenach). Frhr. v. Biegefar, Doktor der Rechte und Ober-Appellationsgerichts-Präsident (Jena). — XIII. Braunschweig und Nassau: v. Ansberg, Chef des herzogl. braunschweig. Finanzkollegiums, Finanzdirektor und Geh. Legationsrath (Braunschweig). Frhr. v. Winzingerode, herzogl. nass. Kammerherr und Hofgerichtsdirektor (Ulfingen). — XIV. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: v. Scheve, großherzogl. mecklenburg-strelitzischer Kanzleidirektor (Neustrelitz). v. Kampp, großherzogl. mecklenburg-strelitzischer Oberlanddrost (Stargard). — XV. Osnenburg, Anhalt-Desau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Röthen, Schwarzburg-Sondershausen, und Schwarzburg-Rudolstadt: Suden, Großh. oldent. Geh. Staatsrath (Oldenburg). v. Morgenstern, Doktor der Rechte, anhalt-essauischer Geh. Rath, Regierungs- und Konfistorial-Präsident (Desau). — XVI. Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Reichenstein, Neuh. ältere und jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: v. Strombeck, fürstl. lippe, schaumburg-lippe- und waldeckischer Ober-Appellationsgerichts-Rath bei dem Oberamts-Gericht zu Wolfenbüttel (Wolfenbüttel). v. Frank, fürstl. hohenzollern-hechingischer Geh. Konferenzrath (Hechingen). — XVII. Freie Stadt Lübeck, Freie Stadt Frankfurt, Freie Stadt Bremen, Freie Stadt Hamburg: Horn, Doktor der Rechte, Senator der Freien Stadt Bremen (Bremen). Mönckeberg, Lizentiat, Senator der Freien Stadt Hamburg (Hamburg).

Schweiz.

Bern, 29. März. In der Tagsatzung wurde heute der Kommissionsbericht über die aargauische Klosterfrage verlesen. Die Anträge der Majorität der Kommission (5 Stimmen gegen 2) sind folgende: „1) Der Beschluß des Großen Rathes des Kantons Aargau vom 13. Januar lezthin, durch welchen sämtliche

hervorbringt, die Heimtücke, die heimlichen Angaben, und sonstige Sünden gegen den Nächsten werden wegschicken, denn der Charakter des Menschen bildet sich in der Jugend bloß auf dem Spielbühne. Jede Schule oder mehrere zu einem militärischen Ganzen vereinigte Schulen werden einen Korpsgeist erwecken, den sogar unsere pädantischsten Schulen noch nicht vermischen, und der Leben von uns damals, als er noch unter der Ruthe stand, zu kindischen Themistokles machte. So war die Schule der Alten, und weil ihr die Kinder nicht erzieht, bekommt ihr keine solche Männer mehr. In solchen Schulen muß dann auch das Vorurtheil schwinden, als ob der Bürger mehr als der Bauer, der Beamtensohn mehr als der Bürger, der Adlige mehr als der Beamtensohn dem Vaterlande gegenüber sey, es muß allmählig das Gefühl alle Sünden durchdringen, daß das große Vaterland, obwohl in verschiedenen Staaten nach historischer Entwicklung bestehend, eine Person in Europa bilde, ein hohes, hehres, heiliges Ganze,

untheilbar für Fremde, unantastbar dem Ausländer. Mit diesem Sinne hat Friedrich Wilhelm III. Deutschland befreit, in diesem Sinne starben Körner und Schenkendorf, die Helden und Dichter, und für diesen Sinn bluteten so Viele, die jetzt in Kerkern der Staaten stehen oder den Meißel am Pfing führen.

Nur lasse man alle Petanterie zu Hause. Jeder Kamarschendienst erwidert die Lust. Das Nützige, das Wirkame, das überall Gute allein sey Aufgabe der Jugend.

Ordnung, Reinlichkeit, Gehorsam, Uebung, Wehrhaftigkeit, und Tüchtigkeit sey Aufgabe bei dem kindischen Spiele, das niemals zur Ermüdung, zur Langeweile, zur Last werden darf. Dann werdet ihr die widerwärtigen Erscheinungen sehen, welche die heutige Jugend so sehr entstellen. Die Sanktgelage und Langungezogenheiten, wenn sie kaum taufmüthig ist, die Grebheit und das Jugutethum auf Grebheit gegen ehemalige Lehrer, die Einbildung,

als seien vierzehnjährige Buben schon Männer, kurz der ganze Quark der Erbärmlichkeit, den man auf Universitäten nach den verschiedenen Aeußerungen Purtschkefist oder Schulpepel heißt, und der beim Bauern Rebell, beim Bürger Meisel, und bei höhern Klassen Ungezogenheit in allen Formen, vorzüglich gegen das weibliche Geschlecht, ist. Geselliger aber strenger Gehorsam, geregelte unmaßsichtliche Unterordnung des Jüngern unter die ältern Klassen, religiöse Ehrfurcht und energische Haltung auf Gehörlichkeit gegen das Alter ist die Seele jeder Erziehung; Das bildet Krieger, Das bildet Männer und Frauen tüchtig, wie die Alten waren. Fehlt ein Glied dieser Kette, so bildet man Revolutionäre. Nicht in der Jugend steckt die Revolution, sondern in euch Alten, die ihr halllos und schwächlich euch eures Regiments begeben, und der Jugend einen Mannestraum einimpfen, während sie noch bartlos ist. Bagt es, kräftig zu seyn, und ihr werdet durch eure Jugend stark seyn, aber wenn ihr die Jugend er-

auf dessen Gebiet befindliche Klöster aufgehoben worden, ist als unvereinbar erklärt mit dem Art. 12 des Bundesvertrags. 2) An den h. Stand Aargau ergeht in Folge Dessen die dringende Einladung der obersten Bundesbehörde, über den Gegenstand jenes Dekretes nochmals einzutreten, und in pflichttreuer Berücksichtigung der unzweideutigen Vorschrift des Art. 12 solche neue Verfügungen zu treffen, welche dessen Anforderungen genügen und die Bundesbehörde eigenen Eintretens zur Aufrechterhaltung der Bundesvorschriften entheben können. 3) Der Stand Aargau ist im fernern eingeladen, seine Verathungen und Schlußnahmen dermaßen zu beschleunigen, daß ihr Ergebnis um die Mitte des kommenden Monats Mai dem h. Vororte bekannt gemacht und von diesem den eidgenössischen Ständen mitgetheilt werden kann. 4) Für den Fall, daß der Kanton Aargau Anstalt nähme, der an ihn gerichteten Einladung nachzukommen, oder daß seine zu gewärtigenden Beschlüsse die Vorschriften des Bundes nicht befriedigen würden, wird der nächsten ordentlichen Tagssitzung jede Verfügung vorbehalten, die sie zur Aufrechterhaltung der mehrerwähnten Bundesvorschriften notwendig erachten würde. 5) Bis zu definitiver Entscheidung der Tagssitzung sind, ordentlicher Verwaltungsmaßnahmen unbeschadet, alle Liquidationsverfügungen einzustellen, und ist somit rückwärtslich der Vermögensgegenstände der aargauischen Klöster der status quo zu behaupten. — Die zwei andern Kommissionsglieder, deren jedes mit einem „Minoritätsgutachten“ eingetroffen ist, stimmen insofern mit der Majorität überein, als sie die Aufhebung der aargauischen Klöster wenigstens nicht für einen Akt der Gerechtigkeit halten. Das eine dieser Minoritätsgutachten will die Gotteshäuser Mari und Vestingen aufgelöst lassen, die Frauenklöster aber wieder hergestellt wissen; das andere will, daß aus dem Bundesvertrag den Klöstern kein unbedingtes Recht auf Fortbestand, den Kantonen aber auch kein unbedingtes Recht zu deren Aufhebung zustehe.

Zugern, 27. März. Es ist eine besondere Eigenthümlichkeit der aargauischen Regierung schon seit mehreren Jahren, sogenannte „energische Beschlüsse“ zu fassen, die dann wegen vielseitiger Verleumdungen bestehender Verhältnisse, und wegen daraus entstehender Verwirrungen, einer Rechtfertigung in bogereichen Gutachten, Denkschriften u. dergleichen bedürfen. Bei den Beschlüssen einer weisen Regierung ist dieses in der Regel nicht der Fall. Wahrhaft abstoßend ist es aber, wahrzunehmen, daß dann solche Denkschriften fast durchweg aus hohlen Phrasen bestehen, welche als Stylübungen eines Studenten vielleicht zu einigen Hoffnungen berechtigen könnten, allein in Staatschriften, den Staatsmännern der Eidgenossenschaft vorgelegt, nur beweisen, wie wenig Achtung vor denselben und wie wenig Vertrauen in ihre Einsichten man hat. Wäre die Sache nicht so ernst, so müßte man z. B. in der That lachen, wenn man den phrasenreichen Rhetoriker, um der „rechtlichen Erörterung“ Platz zu machen, auf folgenden hohen Stelzen davon gehen sieht: „Mitternacht heißt die Stunde! — Der Aargau täuscht sich nicht. Böse Geister müssen ihre Sünden sühnen, und ihrer sind eine große Zahl. Verführung, Raub, und Blut! noch lange werden sie ihr Wesen um die Burgen haben, bis sie dem Flügelstöße des lichten Morgens weichen.“ (S. 144.)

Die darauf folgende sogenannte rechtliche Erörterung scheint einen andern Verfasser zu haben. Daß aber nach den hier aufgestellten Grundätzen jede Korporation im Staate rechtslos der Laune und Willkür einer Regierung preisgegeben wäre, ist schon zum öftern gesagt worden. Ich erlaube mir nur noch auf einen auffallenden Widerspruch aufmerksam zu machen. Es wird S. 145 behauptet, daß es zur Begründung der Aufhebung einer Korporation nicht des Beweises begangener Verbrechen, und kriminalrechtlich ermittelter Schuld bedürfe, weil eine bloß juristische Person „keine Verbrechen begehen könne“. Im geraden Widerspruche damit wird aber dennoch die staatsgefährliche Tendenz der Klöster und somit der eigentliche „Irrthatbestand der Schuld“ für konstatiert ausgegeben und als genügender Grund der Aufhebung geltend gemacht. Ist es wahr, daß eine Korporation als juristische Person nicht handelt, so kann sie auch keine gefährlichen Tendenzen verfolgen, und also auch keine schädlichen Handlungen setzen. Gerade das ist der Grund, warum der eidgenössische Bund die Existenz der Klöster garantiren konnte, welches bei einer physischen Person Unförm wäre. Eine Korporation will durch gewisse Mittel einen gewissen Zweck durch gemeinschaftliche Thätigkeit der einzelnen Glieder erreichen. Sind jener Zweck und diese Mittel staatsgefährlich, dann ist es auch die Korporation, weil es die Thätigkeit der einzelnen Individuen werden muß, und in diesem Falle könnte allerdings eine Korporation, wenn auch keine Verbrechen vorlägen, im Staate nicht geduldet werden. Ueber Zweck und Mittel gibt die Verfassung oder Organisation einer Korporation Aufschluß. Die der Klöster nun ist schon Jahrhunderte lang bekannt, und weil die Eidgenossenschaft sie nicht für staatsgefährlich erkannte, hat sie den 12. Artikel in die Bundesverfassung aufgenommen. Auch die Regierung von Aargau wagt wenigstens nicht von dieser Seite eine Unverträglichkeit der Klöster mit dem Staatswohl zu behaupten; damit aber verliert sie den Standpunkt, auf welchem allein die Klöster, als juristische Personen, erreichbar sind, und sie ist an die einzelnen Glieder derselben, also an physische, der Verbrechen und der Schuld fähige Personen gewiesen. Allein diese hat sie laufen lassen und reichlich pensionirt, dagegen die juristischen Personen und den eidgenössischen Bund angegriffen. Diesen Kopf, wenn man ihn zurechtsetzt, hat das ungerathene Kind, welches die aargauer Radikalen in „gründlicher Verathung“ erzeugten. (Baf. 3.)

Frankreich.

Neuere Nachrichten aus **Marseille** nennen die italienischen Flüchtlinge Suzini und Massena als Anführer des verunglückten Aufstandsversuches.

Das **Mannheimer Journal** schreibt aus **Strasburg**: „Die verhängnisvolle, schwere Zeit ist vorüber. Wie viele Tausende von Unzufriedenen hatten anarchische Zustände gewünscht, wie viele Schaaren unruhiger Schwindeldöuse hatten sich der Hoffnung hingegeben, das Elend werde abermals der Janfayfel werden, um den sich schon so oft und in so verschiedenen Epochen feindliche Heere bekämpften! Aber die böse Zeit der Aufreizungen wie des Dunkels ist vorüber, und Diejenigen, welche den Mund so weit aufthaten, und vor lauter Phrasen von Ruhm, Würde,

zieht, als ob sie alt, und selbst thut, als wäre ihr jung, so kommt ihr nur Affen bilden.“ (N. u. R. 3.)

Theater.

Am 22. März feierte die Hoftheaterspielerin Mad. Wolff in Berlin ihr 50jähriges Bühnenjubiläum. Sie war im Jahr 1791 zum ersten Male in Kieners Rollen in Weimar aufgetreten, bildete sich dort unter den Augen des großen Dichterspaars Göthe und Schiller zur Künstlerin aus, und kam 1816 mit ihrem Gatten, dem 1828 verstorbenen, geschätzten Schauspieler und Bühnendirector, Pius Alex. Wolff, (Verfasser der Preziosa u.) nach Berlin. Sie hat in diesen 25 Jahren viel Schönes dort geleistet, und ist auch jetzt noch bei vorgerücktem Alter in ihrem Fache ausgezeichnet. Se. Maj. der König hatte ihr, neben der großen Medaille für Kunst und Wissenschaft, auch eine Gedenkmedaille bewilligt, die aus „Hermann und Dorothea“ und einem Ballet

„das Jubiläum“ bestand. Am Schluß wurde ihr im Kreise des Personals ein Immortellen- und ein Lorbeerkranz überreicht. Ueberdies haben die Kollegen der Madame Wolff ihr ein geschmackvolles goldenes Armband zum Geschenk gemacht.

Aus der Zeit.

Im Laufe des Jahres 1840 gingen aus Havre 148 Schiffe mit Zwischendecks-Passagieren nach folgenden Bestimmungen ab: 86 nach Neu-York mit 13,420, 47 nach Neu-Orleans mit 3950, 5 nach Baltimore mit 910, 3 nach Mobile mit 112, 1 nach Philadelphia mit 119, 1 nach Charlestown mit 23, 5 nach Trinidad mit 814, zusammen 148 Schiffe mit 19,348 Passagieren, wovon 6670 Bayern, 4430 Franzosen (Elsässer, Lothringer), 2460 Preußen, 1730 Badener, 1710 Hessen, 1320 Württemberger, 850 Schweizer, 70 Belgier, 60 Italiener, 25 Amerikaner, 20 Engländer, 3 Oesterreicher waren.

Nach einer Angabe der Leipziger Allgemeinen Zeitung soll der französische Artikel über den „Fürsten von Nordhausen“, welcher die Kunde durch die deutschen Zeitungen machte, eine Mystifikation sein, womit die Leipziger Zeitschrift: „Die Rosen“ das Publikum irre geführt habe.

Bei Souerländer in Frankfurt ist eine „Auswahl“ von Rückert's Gedichten in einem Bande von 30 Druckbogen erschienen. Der gefeierte Dichter hat die Auswahl selbst getroffen; die äußere Ausstattung ist des Ramens würdig, welcher die Sterne des deutschen Parnasses ist.

Das für prosaisch gehaltene Darmstadt soll poetisch werden: man sagt, daß nach dem früheren Vorgange Duller's nun auch Frellgrath sich daselbst niederlassen wolle.

und Hintanfetzungen die große Menge nicht zu Worte kommen lassen wollten, müssen schweigen. Das Volk weiß jetzt, was es will, was ihm gut und ersprießlich ist, es kommt zur Einsicht, daß ein gegenseitiges freundschaftliches Verhältnis mit den benachbarten deutschen Staaten das sicherste Mittel zur Erweiterung der kommerziellen Interessen ist, und ich glaube, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, die ein solches Band zu Tage fördern wird.“

— **Paris, 29. März.** So hoch die von Hrn. v. Bresson, diesseitigem Gesandten in Berlin, in der Vairskammer gehaltene Rede zu Gunsten der Befestigung von Paris von den Organen des Hrn. Thiers gepriesen wird, so tief scheint sie das diplomatische Korps verletzt zu haben. Unsonst hat Hr. v. Bresson seine Ausfälle gegen die östlichen Mächte hinter die glatten Lobeserhebungen des preussischen Militärsystems zu verstecken gesucht, da seine Träumereien von einer Koalition Europa's gegen Frankreich hinlänglich bekannt sind. Vielleicht würde man es ihm auch nicht so sehr verargen, daß er durch die Brille des Hrn. Thiers sieht, wenn er sich nicht bis dahin vergessen hätte, als Diplomat die deutschen Regierungen unter sein Urtheil stellen und dieselben den Franzosen verdächtig machen zu wollen. Seine Phrase: „Ich habe zu erlauschen gewußt, was man vor mir und hinter mir in Berlin über die Befestigung von Paris sagte“, zeugt von Mangel an Takt und diplomatischem Anstand, da er in diesem Eingeständniß nicht die Rolle eines Gesandten spielt. In gut unterrichteten Kreisen versichert man, Hr. v. Bresson habe mit Absicht diese beleidigende Rede gehalten, weil er wisse, daß er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren werde, und auf diese Weise einem verhaltenen Gralle gegen den preussischen Hof Luft machen wollen, wo er seit dem Tode des verstorbenen Königs nicht mehr in dem frühern Ansehen stehe. — Nach meiner Ansicht hat übrigens Hr. Guizot nicht minder unpolitisch gehandelt, als er auf die Aufforderung des Hrn. v. Bresson hin bejahte, daß sämtliche in Deutschland akkreditirte französische Diplomaten der Meinung seyen, als ob Frankreich den friedfertigen Gesinnungen der deutschen Mächte nicht trauen dürfe. Wenn auch, was ich bezweifle, die französische Diplomatie über die Tendenzen und Absichten der deutschen Regierungen in einem solchen Irrthum befangen seyn sollte, so hätte doch Hr. Guizot, der es den vereinigten Bestrebungen Oesterreichs und Preussens zu verdanken hat, daß die orientalischen Angelegenheiten eine für das gegenwärtige französische Kabinett so erwünschte Wendung genommen haben, sich hüten sollen, die Macht, welche ihn so eben gerettet, durch einen damit in Widerspruch stehenden Verdacht zu beleidigen. — Man hatte anfangs den Grafen St. Aulaire dazu ausersehen, die Diatribe über sich zu nehmen, welche nun Hr. v. Bresson gegen die angebliche Koalition der deutschen Mächte zum besten gegeben hat. Graf St. Aulaire aber ist ein Mann von zu feiner Weltsitte, als daß man ihn dahin hätte bringen können, eine eben so gehässige als lächerliche Rolle zu spielen. Er schützte zuerst seine durch die letzte Krankheit geschwächte Gesundheit vor, und als man weiter in ihn drang, fand er sich zuletzt bewogen, den wahren Grund seiner Weigerung offen heraus zu sagen. In einem politischen Salon wurde gestern behauptet, Graf St. Aulaire dürste in Folge Dessen die ihm zugedachte Gesandtschaft in London nun nicht mehr erhalten. Andere hingegen versichern, Hr. Guizot selbst, der in der letzten Rede des Grafen Molé eine Brücke sieht, die sich der gewesene Präsident vom 15. April zum Wiedereintritt in das Ministerium gebaut, wünsche den Gesandtschaftsposten in London bis zum Schlusse der Kammerversammlung noch unbesetzt zu lassen, um für mögliche Fälle denselben sich selber offen zu halten. Ob und in wie weit solche trübe Ahnungen begründet seyn mögen, lasse ich dahin gestellt, aber ich kann versichern, daß mancher hellsehende Politiker dem Kabinett Soult-Guizot noch bedenkliche Verlegenheiten in den Kammern prophezeit. Was zunächst die Befestigungsfrage anbelangt, so hat Graf Molé gestern einem mir befreundeten Staatsmanne seine Ueberzeugung ausgedrückt, daß der von der Deputirtenkammer angenommene Gesegentwurf entweder abgeändert oder verworfen werden wird. Dieselbe Meinung hörte ich heute von Baron Dupin wiederholen. Graf Montalivet, der Generalintendant der Zivilliste, verspricht sich dagegen die Annahme des Gesegentwurfes, wie er ist, mit einer

Majorität von 30 Stimmen. Man ersieht, wie schwer es ist, bei so widersprechenden Angaben aus gleich achtbaren Quellen, das eigentliche Resultat der Abstimmung voraus sagen zu wollen. Ein einziger, unvorzusehener Umstand kann der einen Waagschale anstatt der andern das Uebergewicht geben, und die obschwebende Frage ganz unerwarteten Biecen entgegenführen. Aus diesem Grunde ist denn auch Hr. Guizot nicht ohne Besorgniß, da das Durchgehn eines Amendements hinreichen würde, um die Auflösung des Kabinetts zu entscheiden. — Von der orientalischen Frage spricht man nur noch als von einer abgemachten Sache; dagegen treten die spanischen und nordamerikanischen Angelegenheiten mehr in den Vordergrund. Die Abreise des Hrn. Olozaga nach Madrid hat in der britischen Politik eine plötzliche Wendung hervorgebracht. Bekanntlich war Olozaga in seinen Bemühungen, sich zum alleinigen Regenten zu machen, anfänglich von England unterstützt; kaum aber brachte Lord Palmerston in Erfahrung, daß Hr. Olozaga während seines kurzen Aufenthaltes in Paris zahlreiche Besprechungen mit Ludwig-Philipp gehabt habe, und auf den Rath des Königs der Franzosen nunmehr nach Madrid eile, um dem Herzog della Vittoria, bei dem er viel gilt, zur Seite zu bleiben, so erwachte die alte Eifersucht des britischen Kabinetts, und Lord Palmerston fand sich bewogen, unzufällig. Der englische Gesandte in Madrid erhielt sofort die Weisung, sich des Hrn. Mendizabal zu bedienen, um der alleinigen Regentschaft Olozaga's entgegenzuwirken, und in der That ist Hr. Mendizabal seitdem mit dem löblichsten Eifer geschäftig, jene Regentschaft zu vereiteln. Zufälliger Weise jedoch arbeitet England, ohne es zu wollen, auf diese Weise einem andern Plane des französischen Hofes in die Hände, der sich noch immer mit dem Gedanken trägt, der Königin Marie Christine wieder zur Regentschaft zu verhelfen, was natürlich zu einer Unmöglichkeit würde, wenn Olozaga als alleiniger Regent die militärische Diktatur über Spanien errungen hätte. So aber mag Olozaga leicht in den Fall kommen, die Regentschaft lieber mit der Ex-Regentin, als mit zweien seiner Kollegen, theilen zu wollen. Die bevorstehende Ankunft der Königin Marie Christine in Paris steht mit diesen Entwürfen in Zusammenhang. — Seit der Antrittsbotschaft des Präsidenten Garrison ist die Besorgniß eines Krieges zwischen Großbritannien und Nordamerika so ziemlich beseitigt, obwohl man noch immer die Verurtheilung des Hrn. McLeod für wahrscheinlich hält. Es heißt, Frankreich werde nunmehr seine Vermittlung anbieten, welche zweifelsohne von beiden streitenden Theilen angenommen werden wird.

Baden.

Karlsruhe, 1. April. Durch eine uns gegen Bescheinigung zugegangene Eröffnung des hiesigen Polizeiamtes, „die Aufnahme von Berichten und Nachrichten über Verhandlungen der preussischen Ständeversammlungen betreffend“, werden wir in Kenntniß gesetzt, daß ein Bundesbeschluß vom 28. April 1836 (dritte Sitzung) bestimme: „Alle Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen sollen nur aus den öffentlichen Blättern und aus den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates in die Zeitungen und periodischen Schriften aufgenommen werden, und deshalb die Herausgeber und Redaktoren der öffentlichen Blätter angehalten werden, jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher sie solche Berichte und Nachrichten geschöpft haben.“ Das Polizeiamt seinerseits fügt eine im deutschen Kanzleystyl abgefaßte „dringendste“ Aufforderung zu „genauer“ Beobachtung dieser Vorschriften hinzu. — Wir glauben unsern Lesern die Mittheilung dieses Sachverhalts schuldig zu seyn, um ihnen die Erklärung zu geben, warum wir die preussischen Landtage so viel wie möglich unbeachtet lassen, und in Folge Dessen denn auch eine Fortsetzung der begonnenen Erörterungen über die „Bedeutung des preussischen Ständewesens“ unserer Stellung nicht mehr angemessen erachten.

Großb. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, den 2. April: Werner, Schauspiel in 5 Akten von Dr. Gutzkow.